



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2022

Vorwort

zum Berufsbildungsbericht 2022

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2022 (Berichtszeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2022).

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main, im März 2023

Steinbach-Rohn
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen	4-12
	1. Bestandsveränderungen	4-5
	1.1 Zugänge	4
	1.2 Löschungen	5
	1.3 Gesamtbestand	5
	2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge	6-10
	2.1 Berufsbild	6
	2.2 Aufteilung nach Geschlechtern	6
	2.3 Regionale Verteilung	6-7
	2.4 Schulische Vorbildung	7
	2.5 Alter der Auszubildenden	7
	2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge	8
	2.7 Teilzeitausbildung nach § 7 a BBiG	8-9
	2.8 Ausbildungsvergütung	9
	2.9 Umschulungsverträge	10
	2.10 Einstiegsqualifizierung	10
	3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverträge	10-11
	3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund der Auflösung	10
	3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren	11
	3.3 Wechsel der Ausbildungskanzlei	11
	4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse	11-12
II.	Prüfungswesen	12-18
	1. Prüfungsausschüsse	12
	2. Aufgabenerstellungsausschuss	12
	3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse	13-17
	3.1 Zwischenprüfung	13-14
	3.2 Abschlussprüfungen	14
	3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen	14-15
	3.2.2 Vorzeitige Zulassungen	16
	3.2.3 Externenprüfung	16
	3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat	16
	3.2.5 Teilnahme von Wiederholern	16
III.	Begabtenförderung Berufliche Bildung	17
IV.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater	17-18
V.	Abteilungstätigkeit	18
VI.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses	18-19
VII.	Werbemaßnahmen	19-22
	1. Werbung	19
	1.1 Messen	20-21
	1.2 Ausbildungssiegel	21
	1.3 AzubiCard Hessen	21
	1.4 Weitere Maßnahmen	21-22
VIII.	Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	22
IX.	Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in	23
X.	Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“	24

Anlagen

1. Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung
2. Besetzung des Berufsbildungsausschusses
3. Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen
4. Aufgabenerstellungsausschuss für das Ausbildungswesen
5. Ausbildungsberater
6. Besetzung des Schlichtungsausschusses
7. Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
8. Aufgabenerstellungsausschüsse für das Fortbildungswesen

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2022 berichtet.

1.1 Zugänge

Im Berichtsjahr (01.01.2022 bis 31.12.2022) wurden 168 (im Vorjahr 199) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Minus von 31 Verträgen entspricht einem Rückgang in Höhe von 15,58 %.

Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 37,08 %.

Jahr	Zugang	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
2012	267	+11	+ 4,3 %
2013	245	-22	- 8,2 %
2014	250	+ 5	+ 2,0 %
2015	257	+ 7	+ 2,8 %
2016	237	-20	- 7,8 %
2017	262	+25	+10,6 %
2018	267	+ 5	+ 1,9 %
2019	248	-19	- 7,1 %
2020	227	-21	- 8,5 %
2021	199	-28	-12,3 %
2022	168	-31	-17,9 %

1.2 Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 57 Verträge gegenüber, die vorzeitig aufgelöst wurden. Davon haben 25 Ausbildungsverhältnisse im Berichtsjahr, die verbleibende Anzahl in früheren Jahren begonnen.

Jahr	Löschungen
2018	88
2019	81
2020	86
2021	77
2022	57

1.3 Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen ergibt sich zum 31.12.2022 ein Gesamtbestand von 451 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Minus von 8,15 %.

Jahr	Gesamtbestand	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
2018	603	+ 29	+ 5,1 %
2019	591	- 12	- 2,0 %
2020	567	- 24	- 4,1 %
2021	491	-76	-13,4 %
2022	451	-40	- 8,15 %

Von den 451 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

142 auf Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr,
153 auf Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr,
133 auf Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr,
23 auf Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr.

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 168 neu registrierten Verträgen entfielen 94 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 73 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ergänzend wurde 1 Vertrag über eine Erweiterungsausbildung im Notariat abgeschlossen.

Jahr	ReFa	ReNoFa	Erweiterungsausbildung im Notariat
2018	141 52,8 %	120 44,9 %	6 2,2 %
2019	119 48,0 %	120 48,4 %	9 3,6 %
2020	121 53,3 %	102 44,9 %	4 1,8 %
2021	94 47,2 %	95 47,7 %	10 5,0 %
2022	94 55,9 %	73 43,5 %	1 0,6 %

2.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 168 Ausbildungsverträgen wurden 18 mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 10,7 % (in den Vorjahren 8,5 bzw. 11,1 %).

2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

	Zahl der registrierten Verträge 2022	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Zahl der registrierten Verträge 2021
		absolut	in %	
Darmstadt	28	-4	-12,5 %	32
Frankfurt am Main	65	-11	-14,5 %	76
Fulda	1	+1	+100 %	0
Gießen	16	+1	+ 6,7 %	15
Hanau	14	0	0 %	14
Limburg	7	-1	-12,5 %	8
Offenbach	0 (Standortschließung)	-14	-100 %	14
Wetzlar	12	-1	-7,7 %	13
Wiesbaden	25	-2	-7,4 %	27
Gesamt	168	-31	-47,9 %	199

Da die Theodor-Heuss-Schule Offenbach ab dem Ausbildungsjahr 2022/2023 keine neuen Auszubildenden der Berufe Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte mehr aufnimmt, wird der Berufsschulstandort künftig nicht mehr berücksichtigt. Die Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr werden nunmehr am Berufsschulstandort Frankfurt unterrichtet.

In einem Fall wurde ein Gestattungsantrag zum Besuch der **Berufsschule in Fulda** genehmigt, sodass die Auszubildende vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ablegen wird, auch wenn der Ausbildungsvertrag hier registriert ist.

2.4 Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

Gesamt	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
168	2 1,2 %	95 56,5 %	37 22,0 %	28 16,7 %	6 3,6 %

Insgesamt ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgende prozentuale Verteilung:

Gesamt	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
2018	6,0 %	44,9 %	29,6 %	18,7 %	0,8 %
2019	2,8 %	47,2 %	19,4 %	29,4 %	1,2 %
2020	7,9 %	44,5 %	25,1 %	21,2 %	1,3 %
2021	0,5 %	44,2 %	29,7 %	22,6 %	3,0 %
2022	1,2 %	56,5 %	22,0 %	16,7 %	3,6 %

2.5 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Ausbildungsbeginn folgendes Alter:

Auszubildende	Anzahl				
	2022	2021	2020	2019	2018
Alter					
16 Jahre und jünger	7	8	20	17	7
17 – 18 Jahre	42	41	55	60	78
19 – 23 Jahre	97	105	114	123	128
24 Jahre und älter	22	45	38	48	54
Gesamt	168	199	227	248	267

2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 2 der ReNoPat-AusbildungsV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Ohne besondere Genehmigung der Rechtsanwaltskammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Auszubildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Rechtsanwaltskammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Jahr 2019 hat der Berufsbildungsausschuss entschieden, dass es grundsätzlich bereits zu Beginn der Ausbildung möglich ist, die Ausbildungszeit auf zwei Jahre zu verkürzen, sofern der Auszubildende über eine Hochschul- oder Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt und die Ausbildung spätestens bis zum 30.09. des jeweiligen Ausbildungsjahres beginnt. Ferner müssen Ausbilder und Auszubildender die Verkürzung gemeinsam betragen. Für den schulischen Ausbildungsteil erfolgt die Einschulung in die Fachstufe (2. Ausbildungsjahr), die Zwischenprüfung soll nach einem Ausbildungsjahr abgelegt werden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden 8 Anträge auf Eintragung einer um ein Jahr verkürzten Ausbildungszeit auf Grund schulischer Vorbildung genehmigt.

Jahr	wegen Schulischer Vorbildung	wegen Beruflicher Vorbildung
2018	1	1
2019	4	-
2020	8	2
2021	5	-
2022	8	-

2.7. Teilzeitausbildung nach § 7 a BBiG

Eine Teilzeitausbildung kann im Ausbildungsvertrag seit Einführung des neuen BBiG zum 01.01.2020 nunmehr frei vereinbart werden, ein wichtiger Grund ist nicht mehr erforderlich. Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit ist auf 50 % begrenzt. Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend der Verkürzung, höchstens jedoch bis zum 1 ½ fachen der in der Ausbildungsordnung festgestellten Ausbildungsdauer in Vollzeit, d. h. bei einer regulären Ausbildungsdauer von 3 Jahren auf maximal 4,5 Jahre. Bei einer Teilzeitausbildung darf die Vergütung in Vollzeit maximal um den Prozentsatz der Verkürzung unterschritten werden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat bislang nach gemeinsamen Antrag Teilzeitausbildungen mit mind. 30 Wochenstunden inkl. Berufsschultage eingetragen ohne die Ausbildungsdauer zu verlängern.

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Ausbildungsvertrag in Teilzeitausbildung abgeschlossen, ohne dass die Ausbildungsdauer auf Grund der Teilzeitausbildung verlängert wurde.

Jahr	Teilzeitausbildung mindestens 30 Wochenstunden	Teilzeitausbildung weniger als 30 Wochenstunden	Davon mit Verlängerung der Ausbildungsdauer
2018	8	1	1
2019	4	1	1
2020	8	-	-
2021	4	2	2
2022	2	-	1

2.8 Ausbildungsvergütung

Nach § 17 Abs. 1 BBiG haben Ausbildende den Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Als Grenze für die Angemessenheit ist eine Mindestausbildungsvergütung festgelegt.

Bereits seit dem **01.01.2021** gelten folgende Empfehlungen des Vorstandes

im ersten Ausbildungsjahr **900,00 €** brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr **975,00 €** brutto,
im dritten Ausbildungsjahr **1050,00 €** brutto.

als angemessen.

Diese kammereigenen Mindestsätze gelten unter Beachtung der Rechtsprechung als verbindlich. Eine Unterschreitung von bis zu 20 % ist im begründeten Einzelfall zulässig.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr durchschnittlich folgende Ausbildungsvergütungen vereinbart. Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit wurden hierbei nicht berücksichtigt:

Bezirk	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Darmstadt	855,89 €	898,33 €	932,95 €	969,11 €	987,86 €	1050,47 €
Frankfurt am Main	955,57 €	893,06 €	1031,24 €	971,17 €	1110,68 €	1115,85 €
Gießen	883,13 €	876,00 €	956,88 €	950,33 €	1030,63 €	1026,00 €
Hanau	837,14 €	835,00 €	909,29 €	911,07 €	981,43 €	981,43 €
Limburg	845,00 €	832,50 €	922,50 €	906,88 €	1003,33 €	986,25 €
Offenbach am Main	Standort- auflösung	870,77 €	Standort- auflösung	950,38 €	Standort- auflösung	1099,07 €
Wetzlar	849,58 €	817,50 €	927,50 €	923,46 €	1013,75 €	995,00 €
Wiesbaden	885,16 €	931,59 €	927,50 €	1003,64 €	1058,76 €	1071,00 €
Durchschnitt	891,93 €	869,34 €	946,88 €	948,26 €	1022,86 €	1040,63 €

2.9 Umschulungsverträge

Im Jahr 2022 wurde ein Umschulungsvertrag eingetragen.

2.10 Einstiegsqualifizierungen

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind ein im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Eine Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten, das bereits Elemente eines Ausbildungsberufes vermittelt. Die Agentur für Arbeit leistet dem Arbeitgeber einen Zuschuss zur Vergütung von derzeit bis zu 262,00 €/Monat und übernimmt die pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge.

Im Jahr 2022 ist der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein Vertrag angezeigt und genehmigt worden (im Vorjahr 2 Verträge).

3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 57 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 57 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

Zeitpunkt/ Grund	2022	2021	2020	2019	2018
Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn	4 7,0 %	6 7,8 %	14 16,3 %	9 11,1 %	7 7,9 %
Vertragsauflösung während der Probezeit	18 31,6 %	13 16,9 %	28 32,6 %	35 43,2 %	32 36,4 %
Vertragsauflösung nach der Probezeit:					
im gegenseitigen Einvernehmen	18 31,6 %	29 37,7 %	21 24,4 %	23 28,4 %	27 30,7 %
von Seiten des Ausbilders	7 12,3 %	10 12,9 %	4 4,7 %	6 7,4 %	11 12,5 %
von Seiten der/des Auszubildenden	10 17,5 %	19 24,7 %	19 22,1	8 9,9 %	11 12,5 %
Gesamt	57	77	86	81	88

3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2022	2021	2020	2019	2018
1. Ausbildungsjahr	25 43,9 %	31 40,2 %	58 67,4 %	42 51,9 %	64 72,7 %
2. Ausbildungsjahr	11 19,3 %	29 37,7 %	11 12,8 %	27 33,3 %	11 12,5 %
3. Ausbildungsjahr	21 36,9 %	17 22,1 %	17 19,8 %	12 14,8 %	13 14,8 %

3.3 Wechsel der Ausbildungskanzlei

Ein großer Teil der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse wird in anderen Kanzleien fortgesetzt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main konnte daher im Berichtsjahr insgesamt 40 Wechselanträge verzeichnen.

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt des Wechsels in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2022
1. Ausbildungsjahr	9 22,5 %
2. Ausbildungsjahr	11 27,5 %
3. Ausbildungsjahr	17 42,5 %
4. Ausbildungsjahr	3 7,5 %

4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 4 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Zum 31.12.2022 belief sich die Gesamtzahl der **Mitglieder** der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf **19.759**. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Gesamtbestand von **451 Ausbildungsverhältnissen**.

Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen Mitgliederbestand von 17.909 und einen Gesamtbestand von 560 Ausbildungsverhältnissen.

Die Mitgliederzahlen sind im zehnjährigen Vergleich von 17.909 auf 19.759 d. h. um 10,3 % gestiegen, währenddessen die Ausbildungsverhältnisse von 560 auf 451, d.h. um 19,5 % gesunken sind.

Jahr	Anzahl Mitglieder	Gesamtbestand Ausbildungsverträge	Anteil der ausbildenden Mitglieder (in %)
2012	17.909	560	3,13 %
2013	18.133	599	3,30 %
2014	18.398	600	3,26 %
2015	18.515	589	3,19 %
2016	18.733	578	3,09 %
2017	18.872	574	3,04 %
2018	19.088	603	3,16 %
2019	19.408	591	3,28 %
2020	19.549	567	2,90 %
2021	19.600	491	2,50 %
2022	19.759	451	2,28 %

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen die Berufsbilder beschulen. In den Ausschüssen sind insgesamt 74 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -3- zu entnehmen.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Der Aufgabenerstellungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. In gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen.

Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -4- zu entnehmen.

Im Jahr 2022 haben 9 Sitzungen stattgefunden.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung 2022

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt einmal jährlich eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG in den Prüfungsbereichen „Kommunikation und Büroorganisation“ und „Rechtsanwendung“ durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um gemeinsam mit den Beteiligten die Gründe für das Prüfungsergebnis zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2022 haben insgesamt 151 Prüflinge teilgenommen.

Teilnehmer 2022	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	7 4,6 %	18 11,9 %	55 36,4 %	52 34,4 %	16 10,7 %	3 2,0 %
Rechtsanwendung	2 1,3 %	12 8,0 %	24 15,9 %	45 29,8 %	53 35,1 %	15 9,9 %

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Darmstadt

Teilnehmer 26	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 3,8 %	3 11,5 %	12 46,2 %	8 30,8 %	2 7,7 %	-
Rechtsanwendung	-	1 3,8 %	4 15,4 %	6 23,1 %	13 50,0 %	2 7,7 %

Frankfurt am Main

Teilnehmer 59	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	3 5,1 %	7 11,9 %	19 32,2 %	20 33,8 %	7 11,9 %	3 5,1 %
Rechtsanwendung	1 1,7 %	8 13,6 %	11 18,6 %	18 30,5 %	17 28,8 %	4 6,8 %

Gießen

Teilnehmer 15	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	2 13,3 %	6 40,0 %	7 46,7 %	-	-
Rechtsanwendung	-	-	4 26,7 %	4 26,7 %	5 33,3 %	2 13,3 %

Hanau

Teilnehmer 9	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 22,2 %	2 22,2 %	1 11,1 %	3 33,3 %	1 11,1 %	-
Rechtsanwendung	1 11,1 %	-	2 22,2 %	4 44,4 %	1 11,1 %	1 11,1 %

Limburg

Teilnehmer 5	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	1 20,0 %	2 40,0 %	-	2 40,0 %	-
Rechtsanwendung	-	-	1 20,0 %	-	3 60,0 %	1 20,0 %

Offenbach am Main

Teilnehmer 10	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 10,0 %	1 10,0 %	7 70,0 %	1 10,0 %	-	-
Rechtsanwendung	-	2 20,0 %	-	5 50,0 %	2 20,0 %	1 10,0 %

Wetzlar

Teilnehmer 13	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	1 7,7 %	4 30,8 %	7 53,8 %	1 7,7 %	-
Rechtsanwendung	-	1 7,7 %	2 15,3 %	3 23,1 %	6 46,2 %	1 7,7 %

Wiesbaden

Teilnehmer 14	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	1 7,1 %	4 28,6 %	6 42,9 %	3 21,4 %	-
Rechtsanwendung	-	-	-	5 35,7 %	6 42,9 %	3 21,4 %

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 194 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2022 sowie im Winter 2022/2023 teil. Die Abschlussprüfungen wurden nach der Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 durchgeführt.

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

- An der **Sommerprüfung 2022** haben insgesamt 146 Prüflinge teilgenommen (65 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 71 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und 10 an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 128 Prüflinge (87,7 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	25	4 16,0 %	6 24,0 %	6 24,0 %	5 20,0 %	4 16,0 %
Frankfurt am Main	51	7 13,7 %	17 33,3 %	15 29,4 %	7 13,7 %	5 9,8 %
Gießen	10	1 10,0 %	1 10,0 %	3 30,0 %	5 50,0 %	-
Hanau	13	-	3 23,1 %	5 38,5 %	3 23,1 %	2 15,3 %
Limburg	8	-	2 25,0 %	4 50,0 %	1 12,5 %	1 12,5 %
Offenbach	9	1 11,1 %	2 22,2 %	2 22,2 %	3 33,3 %	1 11,1 %
Wetzlar	7	-	1 14,3 %	3 42,9 %	3 42,9 %	-
Wiesbaden	23	1 4,3 %	5 21,7 %	2 8,7 %	10 43,5 %	5 21,7 %
Gesamt	146	14	37	40	37	18

- b) An der **Winterprüfung 2022/2023** haben insgesamt 48 Prüflinge teilgenommen (29 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 18 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und ein Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 39 Prüflinge (81,3 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	6	-	-	-	3 50,0 %	3 50,0 %
Frankfurt	27	4 14,8 %	6 22,2 %	8 29,6 %	5 18,5 %	4 14,8 %
Gießen	6	-	1 16,7 %	3 50,0 %	1 16,7 %	1 16,7 %
Wiesbaden	9	2 22,2	-	3 33,3 %	3 33,3 %	1 11,1 %
Gesamt	48	6 12,5 %	7 14,6 %	14 29,2 %	12 25,0 %	9 18,8 %

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2022 wurden 32 Anträge (im Vorjahr 31) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der positiv beschieden. Dabei handelte es sich in 31 Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin und bei einem Antrag auf vorzeitige Zulassung um zwei Termine. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. Alle der vorzeitig zugelassenen Prüfungsteilnehmer haben die Prüfungen bestanden.

3.2.3 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und an der Prüfung teilzunehmen. Von dieser Möglichkeit hat im Berichtsjahr ein (im Vorjahr zwei) Bewerber Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde erfolgreich bestanden.

3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat

Im Berichtsjahr haben sich 11 (im Vorjahr 10) Rechtsanwaltsfachangestellte zur Erweiterungsprüfung im Notariat angemeldet, die Prüfung erfolgreich abgelegt und damit den Abschluss im verbundenen Berufsbild der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten erworben

3.2.5 Teilnahme von Wiederholern

Sommerprüfung	2022	2021	2020	2019	2018
Teilnehmer	19 13,0 %	9 5,3 %	7 4,7 %	6 4,8 %	5 3,1%

Winterprüfung	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Teilnehmer	16 32,7 %	7 16,3 %	26 41,9 %	6 10,9 %	5 7,5%

III. **Begabtenförderung Berufliche Bildung**

Das Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Berufserfahrene mit zwei Förderprogrammen, dem **Weiterbildungsstipendium** und dem **Aufstiegsstipendium**. Ziel der beiden Förderprogramme ist es, Berufserfahrene darin zu unterstützen, sich weiterzuentwickeln und Spitzenfachkräfte auf ihrem Gebiet zu werden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist zuständig für Antragsteller der Weiterbildungsstipendien, die im hiesigen Bezirk ihre Abschlussprüfung abgelegt haben.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei weiteren Stipendiaten Fördermittel bewilligt.

IV. **Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater**

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main überwacht als zuständige Stelle gem. §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hatte sie bisher eine hauptamtliche sowie sechs nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt.

Seit dem Berufsschuljahr 2022/2023 werden von der Theodor-Heuss-Schule Offenbach keine Auszubildenden der Berufe Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte mehr aufgenommen. Die ursprünglich der Berufsschule in Offenbach zuzuordnenden neuen Auszubildenden werden seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 an der Hans-Böckler-Schule in Frankfurt beschult.

Die Ausbildungsberatung für den Berufsschulbezirk Offenbach wird daher mit der Ausbildungsberatung des Berufsschulbezirkes Frankfurt am Main zusammengeführt. Der Ausbildungsberater für den Berufsschulstandort Offenbach, Rechtsanwalt und Notar Dr. Tilmann Körner, hat sein Amt niedergelegt. Die Ausbildungsberatung für beide Berufsschulbezirke hat Frau Kappenstein, die juristische Referentin der Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main übernommen.

Die aktuelle Liste der Ausbildungsberater/innen ergibt sich aus Anlage -5-.

Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen.

Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Auszubildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Beratung zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages, zur Durchführung der Ausbildung, zur Zulassung und zu den Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfungen. Die Ausbildungsberater versuchen zudem die Ursachen für ein nicht zufriedenstellendes Ergebnis in der Zwischenprüfung zu erforschen und mögliche Abhilfemaßnahmen aufzuzeigen. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine vorzeitige Vertragsauflösung im Raum steht. In zahlreichen Fällen

kann vor Ort, mit einem Ausbildungsplatzwechsel, dem Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, seine Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

Neben der Einzelberatung informieren und beraten die Ausbildungsberater auf Einführungsveranstaltungen, Sprech- und Informationstagen der Berufsschulen sowie im Unterricht selbst. Durch Teilnahme an Fachlehrerkonferenzen, an Ausbilderarbeitskreisen oder an Tagungen zu ausbildungsspezifischen Themen wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Lernorten gefördert. Über die Teilnahme an regionalen Ausbildungsplatzbörsen und Berufsinformationsmessen werben sie für den Ausbildungsberuf und vermitteln Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z.B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

V. Abteilungstätigkeit

In der außerordentlichen Vorstandssitzung am 28. Juni 2022 zum Thema: „Zukünftige Beschulung der Ausbildungsberufe Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte“ diskutierte die Abteilung über das Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ des Hessischen Kultusministeriums und dessen Auswirkungen auf die Ausbildungszahlen und die Berufsschulstandorte im Kammerbezirk. Die Schließung des Berufsschulstandortes Offenbach für alle Auszubildenden mit Ausbildungsbeginn zum Schuljahr 2022/2023 wurde ebenfalls im Gesamtvorstand erörtert. Die Besetzung der Vorstandsabteilung ergibt sich aus Anlage -1-.

VI. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der Berufsbildungsausschuss tagte am 28. November 2022.

Dabei wurden zunächst die vakanten Positionen in der Besetzung des Berufsbildungsausschusses erörtert: Auf Arbeitnehmerseite sind auf Seiten der Stellvertreter zwei Positionen neu zu besetzen. Die anwesenden Arbeitnehmervertreterinnen wurden gebeten, hierzu Vorschläge einzureichen. Weiterhin hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer auf seiner Sitzung vom 8. November 2022 den Vorsitzenden des Anwaltsvereins Limburg, Rechtsanwalt und Notar Hans-Jürgen Schmidt, als Nachfolger für den vorzeitig ausgeschiedenen Rechtsanwalt und Notar a. D. Ulrich Wittersheim vorgeschlagen. Die Berufung durch das Justizministerium ist inzwischen erfolgt.

Des Weiteren wurden die aktuellen Ausbildungszahlen, die auch für das neue Ausbildungsjahr wieder gesunken sind, bekanntgegeben und erörtert.

Es wurde zu den von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besuchten Messen und Berufsinformationsveranstaltungen berichtet und über weitere Möglichkeiten der Werbung für die Ausbildungsberufe diskutiert.

Der Ausschuss stellte fest, dass die Generation Z neue Vorstellungen von ihren Berufszielen und der Arbeitswelt habe, die nicht mehr deckungsgleich mit denen der vorangegangenen Schulabgänger sei. Viele suchten eher nach einer sinnstiftenden Tätigkeit, Dies könne man

für die Ausbildungsberufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten nutzen, in dem man verdeutliche, dass es hierbei auch um die Regelung eines sozialen Miteinanders und den Ausgleich von Interessen gehe. Zudem müsse ein moderner Arbeitsplatz mit mobilem Arbeiten angeboten werden. Vergleichend wurde hierzu auch auf die Berufe im Bankenbereich verwiesen, die an Attraktivität verloren hätten. Der Ausschuss ist sich einig, dass potentielle Auszubildende über Social Media angesprochen werden müssen und Werbekampagnen, wie die Kinowerbung der Handwerkskammern auch für unsere Ausbildungsberufe bundesweit angeboten werden sollten. Hier sieht man die BRAK in der Verantwortung.

Zum Thema „zukunftsfähige Berufsschule“ erfolgte ein Bericht über den aktuellen Stand der Gespräche. Nach den aktuellen Ausbildungszahlen sind zumindest die Standorte Hanau, Gießen, Limburg und Wetzlar von den geplanten Änderungen betroffen, da dort die Ausbildungszahlen in beiden Berufen niedrig sind.

Die Berufsschule Offenbach hatte bereits mit diesem Ausbildungsjahr die Beschulung der neuen Auszubildenden aufgrund der niedrigen Zahlen und der Personalsituation eingestellt. Die Schüler werden nunmehr am Standort Frankfurt beschult.

Zu dem damit verbundenen Thema „Blockunterricht“ erfolgte ein Bericht der Berufsschule Frankfurt zu den Erfahrungen mit dem Ausbildungsberuf der Notarfachangestellten. Der Unterricht erfolgt ab dem zweiten Ausbildungsjahr in der Berufsschule im Wechselmodell mit einer Woche Berufsschulunterricht und einer Woche Präsenz in der Kanzlei, was seitens der Kanzleien kritisch bewertet werde.

Der Ausschuss war sich darin einig, dass der Blockunterricht nicht den Arbeitsabläufen einer Kanzlei entspricht, am Ablauf der schulischen Ausbildung orientierte Ausbildungskonzepte nicht mehr passen und durch Krankheit oder andere Abwesenheit versäumter Lehrstoff nur schwer aufgeholt werden könne.

Weitere Themen der Sitzung waren die Beendigung der Tätigkeit von Rechtsanwalt und Notar Dr. Tilman Körner als Ausbildungsberater für den Standort Offenbach und der Wechsel in der Ausbildungsberatung für den Standort Frankfurt am Main und im Hauptamt von Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn auf die jur. Referentin Anna-Patricia Kappenstein.

Weiterhin wurde beschlossen, den von der Rechtsanwaltskammer Bamberg, zur Verfügung gestellten Ausbildungsplan auf die Homepage der Kammer zu übernehmen und den Auszubildenden als Hilfsmittel an die Hand zu geben. Der Ausbildungsplan soll zudem bei schlechten Zwischenprüfungsergebnissen oder Problemen in der Ausbildung herangezogen werden.

Die Zusammensetzung des Berufsbildungsausschusses ergibt sich aus Anlage -2-.

VII. Werbemaßnahmen

1. Werbung

Schwerpunkt der Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des Ansehens („Image“) des Berufes bei potentiellen Auszubildenden sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden und Ausbildungskanzleien.

1.1. Messen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat im Berichtsjahr an folgenden Messen und Berufsinformationsveranstaltungen teilgenommen:

Ausbildungsmesse Vocatium Rhein-Main (6. und 8.6.2022): Das Messekonzept sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in Schulveranstaltungen zu den vorgestellten Ausbildungsberufen und Studiengängen informiert werden und sich je nach Interesse zu Beratungsterminen eintragen. Das Interesse an den Ausbildungsberufen der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten war sehr groß. An den beiden Messetagen wurden fast 150 Beratungsgespräche geführt. Unterstützt wurde die Ausbildungsabteilung dabei von Frau Eschenauer und Frau Walker aus der Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH, die als Bürovorsteherin bzw. Auszubildende die Ausbildungsberufe aus allen Perspektiven beleuchten konnten. Am zweiten Messetag haben die beiden Auszubildenden Frau Göcer und Frau Topuridze aus der Kanzlei Clifford Chance Partnerschaft mbB anschaulich aus ihrem Azubi-Alltag berichtet.

Tag der Berufsschule Wiesbaden (23.06.2022):

Am Tag der kaufmännisch-verwaltenden Berufe, den die Friedrich-List Schule und die Schulze-Delitzsche-Schule in Wiesbaden zusammen mit dem Amt für Soziales Wiesbaden veranstaltet haben, war die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ebenfalls vertreten, um die Ausbildungsberufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten vorzustellen. Unterstützt wurde die Ausbildungsabteilung hierbei von der Auszubildenden Chiara Plenker aus der Kanzlei Foerster & Partner Rechtsanwälte.

Berufsinfotag der Stadt Neu-Isenburg (22.09.22):

Gleich zu Beginn des Schuljahres konnten sich die Schülerinnen und Schüler der Schulen in Neu-Isenburg auf dem dortigen Berufsinfotag informieren. Auch hier war die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit einem Stand vertreten. Unterstützt wurde die Ausbildungsabteilung hierbei von Frau Buhlmann aus der Kanzlei Buhlmann & Kollegen Rechtsanwälte.

Vocatium Videochatmesse (11. und 12. Oktober 2022):

Ein neues Messekonzept hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit der Vocatium Videochatmesse getestet. Hierfür wurden durch den Messeveranstalter Schülerinnen und Schüler vorab über die vertretenen Ausbildungsberufe informiert. Im Anschluss daran wurden Videochattermine mit uns vermittelt, bei denen im direkten Gespräch Fragen zu den Berufen beantwortet werden konnten. Leider waren sowohl die Resonanz auf das Angebot als auch die Termintreue der interessierten Schülerinnen und Schüler nicht überzeugend.

Nacht der Bewerber Weiterstadt (20.10.2022):

Gemeinsam mit Rechtsanwältin Anette Feldmann vom Landesverband Hessen im Deutschen AnwaltVerein e.V. hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf der Nacht der Bewerber in Weiterstadt interessierte Schülerinnen und Schülern die Ausbildungsberufe vorgestellt. Diese Veranstaltung war – im Kontrast zu anderen Berufsinformationsmessen – in den Abendstunden gelegen. Interessierte konnten sich zwischen 17 und 21 Uhr bei Musik und informellen Gesprächen an den verschiedenen Ständen über die unterschiedlichen Optionen nach dem Schulabschluss informieren. Trotz des herbstlichen Wetters war die Veranstaltung mit etwa 1000 Interessierten sehr gut besucht.

Berufsinformationstag/ Azubi-Matching der Fridrich-List Schule Darmstadt (15.11.2022):
Mit viel Begeisterung für den eigenen Ausbildungsberuf wurde die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main durch die Auszubildende Frau Yousra Lemdaghri von der Kanzlei MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB beim Berufsinformationstag der Friedrich-List Schule in Darmstadt unterstützt.

1.2 Ausbildungssiegel

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bietet Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Im Berichtsjahr haben 14 auszubildende Mitglieder das Siegel erhalten. Insgesamt haben seit der Einführung des Ausbildungssiegels 155 Kammermitglieder das Ausbildungssiegel beantragt und erhalten.

1.3 AzubiCard Hessen

Seit 2019 gibt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine „AzubiCard“ an alle Auszubildenden aus.

Die „AzubiCard“ ist ein Gemeinschaftsprojekt aller an der Initiative beteiligten Kammern, das durch die Hessische Landesregierung unterstützt wird. Mit der Karte können Auszubildende, ähnlich wie Studierende mit dem Studierendenausweis oder Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerschein, unkompliziert ihren Status nachweisen. Der Ausweis ermöglicht Vergünstigungen, wie z. B. Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Nähere Informationen hierzu sind auf der Internetseite <https://www.azubicard-hessen.de/> zu finden.

Über den auf der Rückseite eingedruckten QR-Code haben die Auszubildenden jederzeit ihre Azubi-Nummer zur Hand und finden den für sie zuständigen Ausbildungsberater bzw. Ansprechpartner bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Mit der Ausgabe der „AzubiCard“ möchte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Start in die duale Berufsausbildung erleichtern und zugleich ihre Wertschätzung für die getroffene Berufswahl zum Ausdruck bringen.

1.4. Weitere Maßnahmen

Regelmäßig wird auf den Internet-Seiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ausführlich über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Unterlagen zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. zur Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen werden zur Verfügung gestellt.

Seit Mai 2022 gibt es die Möglichkeit den Ausbildungsvertrag direkt auf der Internetseite auszufüllen und die Daten zu übermitteln. Dies wird durch die Einbindung des Programmes elektronischer Ausbildungsvertrag erreicht. Die Möglichkeit der Speicherung der Ausbilderdaten für künftige Ausbildungsverhältnisse soll den Ausbildungskanzleien die Bearbeitung erleichtern. Der elektronische Ausbildungsvertrag wurde von den auszubildenden Kanzleien gut angenommen.

Zudem verfügt die Kammer über einen Praktikums-/Ausbildungs-/Mitarbeiterstellenmarkt auf der eigenen Homepage. Interessenten können sich über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit selbst ein Stellengesuch aufzugeben. Mit diesen Maßnahmen sollen geeignete Bewerber gezielt angesprochen und das Ausbildungsplatzangebot verbessert werden. Regelmäßig erfolgen daher über eine Beilage in „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und kommende Ausbildungsjahr.

Auch im Rahmen der Kammerversammlung wurden die Mitglieder über die sinkenden Ausbildungszahlen und den Fachkräftemangel informiert.

VIII. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt. Die Verfahrensordnung ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter [Aus- und Fortbildung/Ausbildung/Ausbildungsberatung](#) abrufbar.

Die aktuelle Besetzung des Schlichtungsausschusses ist der Anlage -6- zu entnehmen.

Der Schlichtungsausschuss wurde im Berichtsjahr einmal angerufen. Das Schlichtungsverfahren konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

IX. Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/zur „Notarfachwirt/in“

Auch im Jahr 2022 wurde durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in durchgeführt. Hinsichtlich der Prüfungsteile ergab sich durch die neue, seit 2. Januar 2022 geltenden Prüfungsordnung keine Änderung. Die Prüfung gliedert sich weiterhin in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Die schriftliche Prüfung besteht aus je 2 zweistündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich sowie im Notarbereich in den Gebieten „Büroorganisation und –verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie 2 vierstündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich in den Gebieten „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“ bzw. im Notarbereich aus den Gebieten „Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“ und „Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“.

An der im Mai des Berichtsjahres abgeschlossenen Prüfung zum/zur „**Geprüften Rechtsfachwirt/in**“ haben 29 Prüflinge (davon zwei männliche Prüflinge) teilgenommen, von denen 17 (58,6 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

Note	Sehr gut (1,0-1,4)	Gut (1,5-2,4)	Befriedigend (2,5-3,4)	Ausreichend (3,5-4,4)
Büroorganisation und Büroverwaltung	- 0,0 %	3 17,6 %	7 41,2 %	7 41,2 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	5 29,4 %	4 23,5 %	3 17,6 %	5 29,4 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	2 11,8 %	- 0,0 %	7 41,2 %	8 47,0 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	1 5,9 %	1 5,9 %	7 41,2 %	8 47,0 %
Mündliche Prüfung	9 52,9 %	2 11,8 %	6 35,3 %	- 0,0 %
Gesamtnote	1 5,9 %	3 17,6 %	10 58,9 %	3 17,6 %

An der zeitgleich durchgeführten Prüfung zum/zur „**Notarfachwirt/in**“ haben 38 Prüflinge (davon zwei männliche Prüflinge) teilgenommen. 21 (55,3 %) haben mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

Note	Sehr gut (1,0-1,4)	Gut (1,5-2,4)	Befriedigend (2,5-3,4)	Ausreichend (3,5-4,4)
Büroorganisation und Büroverwaltung	- 0,0 %	6 28,6 %	13 61,9 %	2 9,5 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	2 9,5 %	8 38,1 %	9 42,9 %	2 9,5 %
Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	- 0,0 %	- 0,0 %	1 4,8 %	20 95,2 %
Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- u. Erbrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebührenrechts	1 4,8 %	5 23,8 %	10 47,6 %	5 23,8 %
Mündliche Prüfung	4 19,0 %	3 14,3 %	11 52,4 %	3 14,3 %
Gesamtnote	- 0,0 %	3 14,3 %	12 57,1 %	6 28,6 %

Die personelle Zusammensetzung der Aufgabenausschüsse ergibt sich aus der Anlage -8- und die der Prüfungsausschüsse aus der Anlage -7-.

X. Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“

Bereits seit 2018 honoriert das Land Hessen erfolgreiche Fortbildungen mit einer „Aufstiegsprämie“ in Höhe von 1.000 Euro. Mit der Prämie soll ein finanzieller Anreiz dafür geschaffen werden, dass sich Fachkräfte zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken. Gleichzeitig soll die berufliche Bildung damit noch attraktiver werden.

Seit 2019 wird die Prämie für alle öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen gewährt, die im BBiG geregelt sind und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) auf Niveau 6 (entspricht dem Bachelorabschluss der Hochschulen) oder auf Niveau 7 (entspricht dem Masterabschluss der Hochschulen) zugeordnet sind. Weitere Voraussetzung ist, dass die Fortbildungsprüfung vor der zuständigen Stelle abgelegt und ein entsprechendes Prüfungszeugnis ausgestellt wurde. Zudem muss der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort des Antragstellers zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hessen liegen. Ein entsprechender Antrag ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Datum des Prüfungszeugnisses zu stellen. Die Abwicklung erfolgt über den Hessischen Industrie und Handelskammertag (HIHK). Im Gegensatz zur Fortbildung zum Notarfachwirt sind nur Prüfungen zur/zum „Geprüfte/n Rechtsfachwirtin/ Rechtsfachwirt“ bundesweit einheitlich geregelt und dem DQR Niveau 6 zugeordnet (s. www.dqr.de), sodass die Aufstiegsprämie nur für diesen Fortbildungsgang beantragt werden kann.

Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung X des Vorstandes:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin	Ulla Hartmann	Wiesbaden	
Rechtsanwalt	Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main	Vorsitzender
Rechtsanwalt	Dr. Frederik Putzo	Hanau	
Rechtsanwältin	Alexsandra Josten	Wiesbaden	Schriftführerin

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn

Tel.: 069/170098-40

E-Mail: steinbach-rohn@rak-ffm.de

Jur. Referentin Anna-Patricia Kappenstein

Tel.: 069/170098-94

E-Mail: kappenstein@rak-ffm.de

Vanessa Martins da Silva

Tel.: 069/170098-19

E-Mail: dasilva@rak-ffm.de

Claudia Frangu

Tel.: 069/170098-42

E-Mail: frangu@rak-ffm.de

Sabine Henn

Tel.: 069/170098-41

E-Mail: henn@rak-ffm.de

Besetzung des Berufsbildungsausschusses 01.05.2020 - 30.04.2024

Arbeitgeber

Mitglieder	Rechtsanwältin Anke Langensiepen Frankfurt am Main	Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main
	Rechtsanwalt Notar Dr. Frederik Putzo Hanau	Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad-Homburg v.d.H.	Rechtsanwältin Notarin Beate Wißkirchen Hanau
Vertreter	Rechtsanwältin Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Rechtsanwältin Nadine Goldner Darmstadt	Rechtsanwalt Achim Stamm Bad Nauheim
	Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel Frankfurt am Main	Rechtsanwalt Notar a.D. Ulrich Wittersheim Mühlthal (bis 09.11.2022) Rechtsanwalt und Notar Hans-Jürgen Schmidt Bad Camberg (ab 01.12.2022)

Arbeitnehmer

Mitglieder	Melanie Beck Lützelbach	Rechtsfachwirtin Sabrina Funke Frankfurt am Main	Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal
	Ricarda Kahl Büttelborn	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda
Vertreter	Svenja Eitel Hanau	Daniela Elzenheimer Schwalbach im Taunus	N.N.
	Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Jana Quandt Butzbach

Lehrer

Mitglieder	Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar	Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt	Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Studiendirektor Samuel Mücher Frankfurt am Main	Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden	Oberstudienrat Alexander Vorrhein Offenbach
Vertreter	Studienrätin Ruth Bleckmann Limburg	Studiendirektorin Antje Franzen Gießen	Oberstudienrat Matthias Huppmann Limburg
	Oberstudienrätin Michaela Makosz Offenbach	Studienrätin Luise Albertine Morgen Frankfurt am Main	Studiendirektorin Anne Paulsen Wiesbaden

**Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen
01.11.2019 - 31.10.2024**

Prüfungsbezirk Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Nicole Ihle Darmstadt	Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal	Studienrat Andreas Lange Darmstadt
Vertreter	N.N	Notarfachwirt Markus Pohlers Gorxheimertal	Lehrerin Sabine Wagner Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim	Bürovorsteher Peter Sekyra Groß-Umstadt	Fachlehrerin Monika Ruppert Groß-Umstadt
Vertreter	Rechtsanwalt Ralf Krier Pfungstadt	Notarfachwirtin Antje Schnitzspan Griesheim	Britta Becker Darmstadt

Prüfungsbezirk Frankfurt

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Jochen Kuschert, LL.M. Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Studienrat Sascha Röhr Offenbach
Vertreter	Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Anna Katharina Brandenburger Karben	Studienrat Andreas Klein Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Notarin Larisa Werum Frankfurt am Main	Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwältin Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Studienrat Simon Lindlar Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach
Vertreter	Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main	Notarfachwirtin Sandra Beutel Gelnhausen	Studienrätin Stella Boni-Kieselstein Frankfurt am Main

Prüfungsbezirk Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Bürovorsteherin Anke Helm Homberg/Ohm	Oberstudienrat Stefan Kerkemeyer Hüttenberg
Vertreter	Rechtsanwältin Notarin Kristina Humbroich Nidda	Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Dr. Gesine Hauer Gießen	Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Studienrätin Jutta Schwarz Buseck
Vertreter	Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Studienrätin Ann Katrin Rüspeler Biebental

Prüfungsbezirk Hanau

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Rechts- u. Notarfachwirtin Johanna Baier Florstadt	Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
Vertreter	Rechtsanwältin u. Notarin Miriam Böhmer-Bracchi Erlensee	Notarfachwirtin Stephanie Otto Florstadt	N. N

Prüfungsbezirk Limburg

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Thomas Weikert Limburg	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich
Vertreter	Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Rechtsfachwirtin Sherina Horn Klingelbach	Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen

Prüfungsbezirk Offenbach

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Alois Simrock Offenbach	Rechtsfachwirtin Martina Andresen Ober-Ramstadt	Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach
Vertreter	Rechtsanwalt Oliver Tan Offenbach	Notarfachwirtin Laura Pulino Offenbach	Oberstudienrätin Michaela Makosz Offenbach

Prüfungsbezirk Wetzlar

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt und Notar Claus Michael Lefèvre Wetzlar	Rechtsfachwirtin Silke Schnorr Lahnau	Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
Vertreter	Rechtsanwalt Markus Benner Wetzlar	Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund	Studiendirektorin Anke Maschler Hüttenberg

Prüfungsbezirk Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Notarin Alexsandra Josten Wiesbaden	Rechts- u. Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm	Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden
Vertreter	Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Eva Buschhoff Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden	Susanna Schiller Griesheim	Studienrätin Jennifer Schiradin Wiesbaden
Vertreter	Rechtsanwältin Inka Pichler Wiesbaden	Bürovorsteherin Monika Gampe Hochheim	Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden

Aufgabenerstellungsausschuss für das Ausbildungswesen 01.04.2020 - 31.03.2025

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Notarfachwirtin Sandra Beutel Gelnhausen	Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
	Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Oberstudienrat Martin Petermann Mainz
	Rechtsanwältin Nadine Goldner Darmstadt	Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
	Rechtsanwältin u. Notarin Verena Pommarius Darmstadt	Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Fachlehrerin Monika Ruppert Darmstadt
Vertreter	Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Rechtsfachwirtin Carolin Breuer Langöns	Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
	Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt	Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Studienrat Andreas Lange Darmstadt
	Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Henning Vahl Eschborn	Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

Ausbildungsberater

Für den Berufsschulbezirk Darmstadt:

Rechtsanwältin
Nadine Goldner
Ausbildungsberatung.da@gmail.com

Für den Berufsschulbezirk Limburg:

Rechtsanwalt
Andreas Koch
Mainzer Landstr. 13
65589 Hadamar
Tel.: 06433/ 93 02 -0

Für den Berufsschulbezirk Frankfurt:

Heike Steinbach-Rohn
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 17 00 98 – 40
(bis 28.11.2022)

Für den Berufsschulbezirk Wetzlar:

Rechtsanwalt
Markus Benner
c/o Unützer/Wagner/Werding
Sophienstr. 7
35576 Wetzlar
Tel.: 06441/ 80 88-0

Ass. jur. Referentin
Anna-Patricia Kappenstein
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 17 00 98 – 94
(ab 29.11.2022)

Für den Berufsschulbezirk Gießen:

Rechtsanwalt und Notar
Henning Puvogel
c/o Petri und Puvogel Rechtsanwälte
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641/ 46 04 45- 50

Für den Berufsschulbezirk Wiesbaden:

Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Herrnmühlgasse 11
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/ 80 80 08

Für den Berufsschulbezirk Hanau:

Rechtsanwältin und Notarin
Beate Wißkirchen
Fleischmann, Mosler Bauer u. Partner
Nußallee 12
63450 Hanau
Tel.: 06181/ 92 30 70

Für den Berufsschulbezirk Offenbach:

Rechtsanwalt und Notar
Dr. Tilman Körner
c/o Conscienta
Knapp & Partner Rechtsanwälte
Herrnstr. 53
63065 Offenbach
Tel.: 069 / 45 00 34 – 0
(bis 28.11.2022)

Ass. jur. Referentin
Anna-Patricia Kappenstein
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 17 00 98 – 94
(ab 29.11.2022)

**Besetzung des Schlichtungsausschuss
gem. § 111 Abs. 2 ArbGG
01.11.2020 - 31.10.2025**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Mitglieder	Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	Rechtsfachwirtin Simone Reiner Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwalt Gerhard Felbinger Bad Homburg	Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt

**Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
15.09.2021 - 14.09.2026**

Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Kerstin Linde Wiesbaden	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwältin und Mediatorin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

Prüfungsausschuss Notarfachwirt

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin u. Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Richterin Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
	Rechtsanwältin u. Notarin Verena Pommarius Darmstadt	Notarfachwirtin Anita Höreth Schaaheim	Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwalt u. Notar Dr. Peter Ellefret Kriftel	Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund	Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main

Aufgabenerstellungsausschüsse für das Fortbildungswesen 15.09.2021 - 14.09.2026

Aufgabenerstellungsausschuss Rechtsfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	N.N.	Rechtspfleger Rainer Goldbach Mainz

Aufgabenerstellungsausschuss Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin u. Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Rechtspflegerin Elke Remde Schmittgen	Rechtsanwalt u. Notar Stephan Lang Hüttenberg
	N.N	Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main	Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main

Aufgabenerstellungsausschuss Rechtsfachwirt/in / Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Richterin Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwalt Tobias Lechner Limburg	Rechtsfachwirtin Anna-Lena Jansen Frankfurt am Main	Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund